

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013
---------------------	---------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird wie dargestellt beschlossen.
2. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird wie dargestellt beschlossen.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Allgemeine Einführung
Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes sowie des Ausbaus von u3 Angeboten wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden sind in gemeinsamen Gesprächen mit den Vertretern der Gemeinden abgestimmt worden. Mit den Trägern wurde danach das konkrete Platzangebot ausgehandelt. Die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches hat Vorrang vor Bereitstellung anderer Plätze
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3 Plätzen
- Verteilung der u3 Plätze auf verschiedene Träger (Wahlmöglichkeiten)
- Ausbau von u3 Plätzen durch Gruppenerweiterungen
- Ausbau von Plätzen für behinderte Kinder
-

Spätestens am 15.03.2012 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beantragt werden.

2. Kindergartenbedarfsplanung

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister erarbeitet. Je nach Fortschritt des u3 Ausbaus in den jeweiligen Sozialräumen der Kommunen liegt die Nachfrage zwischen 100% von 3,0 Jahrgängen oder - da der Ausbau der u3 Plätze noch nicht abgeschlossen ist und der hereinwachsende Jahrgang noch berücksichtigt werden muss - bei 95% von 3,5 Jahrgängen. Es werden daher immer beide Varianten berechnet. Bei der perspektivischen Einschätzung der Kinderentwicklung werden zusätzlich die geplanten Baugebiete in den Kommunen berücksichtigt. Diese Informationen dienen als Grundlage für die jährlichen Planungsgespräche mit den Gemeinden, in denen die Bedarfsentwicklung und die daraus erforderlichen Maßnahmen ausführlich erörtert werden.

Der endgültige Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt dann in enger Kooperation mit den Trägern. Dieser findet jährlich in der Zeit von Januar bis Anfang März statt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebotsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf wurden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Erstmals ergab sich in diesem Jahr, ausgelöst durch das erste KiBiz-Änderungsgesetz, die Problematik des eingeschränkten Ausbaus der Plätze mit 45 Stunden Betreuungsumfang für Kinder ab drei Jahren. Nunmehr darf im Rahmen der Beantragung der Landesmittel für das kommende Kindergartenjahr der Anteil der 45-Stunden-Pauschalen nicht über 4% des Vorjahres liegen. Da abzusehen war, dass der Bedarf an 45-stündiger Betreuung über dem gesetzlich möglichen Maß liegen wird, hat die Verwaltung bereits im September 2011 einen Antrag auf Ausnahme an das Ministerium gestellt. Dieser Antrag wurde nun durch die vorliegenden Zahlen konkretisiert, die Steigerungsquote beträgt voraussichtlich 4,78%. Am 13.02.2012 ging die Genehmigung des Ministeriums per Email bei der Verwaltung des Kreisjugendamtes ein.

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den **Anlagen** differenziert für alle Kommunen des Jugendamtsbereichs dargestellt.

Die für die Kinderentwicklung und Bedarfsberechnungen zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf dem Einwohnermelderegister zum Stand 31.10.2011. Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Eine Ausnahme bildet der kontingentierte Ausbau der Betreuungsplätze mit 45 Stunden für die Kinder ab drei Jahren (s.o.).

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung zur Beschlussfassung vor (siehe Ziffer 1 der Beschlussvorlage).

3. u3 - Ausbauplanung

Mit dem KIFöG hat die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ab dem 01.08.2013 festgeschrieben. Bundesweit wird ein Bedarf von 35%, für NRW 32%, angenommen, dabei sollten in NRW 22,8% über Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und 9,6% über Angebote der Kindertagespflege abgedeckt werden.

Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung am 26.10.2010 wurde beschlossen, die Bedarfsberechnung dem Nachfrageverhalten anzupassen. Insgesamt wird dabei ein Betreuungsbedarf von 35% (statt 32%) angenommen, die zu 30% im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und zu 5% in der Kindertagespflege liegen sollen.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind aufgefordert, Ausbaupläne zur Erreichung des Rechtsanspruchs zu entwickeln. Eine tatsächliche Kontingentierung für die einzelnen Jugendämter hat es bislang nicht gegeben. Im kommenden Kindergartenjahr wird der u3 Ge-

samtausbau einschließlich Tagespflege in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes voraussichtlich auf insgesamt 27% steigen. Mit einer landesseitigen Bewilligung ist zu rechnen (gemäß § 2 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz sollte die Bewilligung bis zum 10. April erteilt sein).

In der Gesamtbetrachtung sind die Kinderzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes rückläufig, dies trifft jedoch nicht auf alle Gemeinden zu (vgl. **Anlage**). Nach dem Willen des Jugendhilfeausschusses sollen entstehende Ressourcen in den Tageseinrichtungen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren genutzt werden. Hierfür ist es aber erforderlich, ein entsprechendes Raumprogramm in den Einrichtungen zu schaffen. Die Umsetzung wird wesentlich von der finanziellen Unterstützung des Bundes und des Landes abhängen.

Die vorliegende Ausbauplanung stützt sich auf die Umwandlung nicht mehr benötigter Kindergartenplätze für Kinder ab drei Jahren und die Gruppenerweiterung von Tageseinrichtungen.

Der Ausbau der Betreuungsplätze u3 im Bereich der Kindertagespflege steht in Relation zum Ausbau in den Tageseinrichtungen für Kinder. In der Folge sind die Ausbaustände regional unterschiedlich. Kommunen mit niedrigen Ausbauständen in den Tageseinrichtungen weisen in der Regel höhere Platzzahlen im Bereich der Tagespflege aus. Zudem kann festgestellt werden, dass sich die Nachfrage nach Plätzen in der Tagespflege eher berufsorientiert und personengebunden darstellt.

Die Verwaltung legt den dargestellten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder u3 zur Beschlussfassung vor (siehe Ziffer 2 der Beschlussvorlage).

4. Integration von Kindern mit Behinderung

Die Betreuung der Kinder mit Behinderung erfolgt in der Regel in platzreduzierten Gruppen der Form III, d.h. in Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Die „integrative“ Gruppe besteht aus 10 Kindern ohne und 5 Kindern mit Behinderung. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe, LVR, beteiligt sich zu 50% an den Betriebskosten und finanziert neben Therapeutenstellen auch anteilige Leitungsfreistellungen. In der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes werden im kommenden Kindergartenjahr insgesamt 15 „integrative“ Gruppen von unterschiedlichen Trägern geführt.

Neben den integrativen Gruppen für Kinder mit und ohne Behinderung besteht noch eine heilpädagogische Gruppe (Sprachheilgruppe) eines freien Trägers der Jugendhilfe in Eitorf. Landesseitig gibt es Bestrebungen, diese Gruppen, in denen nur Kinder mit Behinderungen betreut werden und deren komplette Kosten durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen werden, in „integrative“ Gruppen umzuwandeln. Auf diesem Wege soll der Integration der Kinder mit Behinderung eher Rechnung getragen werden können. Die Umsetzung dieses Vorhabens erweist sich jedoch als schwierig. Im konkreten Fall der Sprachheilgruppe in Eitorf würde eine Umwandlung an den baulichen Rahmenbedingungen der Einrichtung scheitern, da die für integrative Gruppen geforderte Barrierefreiheit nicht möglich ist. Das Landesjugendamt hat auf Nachfrage bestätigt, dass die Finanzierung der heilpädagogischen Gruppen derzeit nicht eingestellt werden soll. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Einzelintegration stellt die dritte Form der Betreuung der Kinder mit Behinderung dar. Hier werden Kinder mit Behinderung auf Antrag der Eltern, nach Abstimmung mit der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung und bewilligter Eingliederungshilfe durch das Landesjugendamt in regulären Kindergartengruppen der Form III betreut. Je nach Schwere der Behinderung ist eine Platzreduzierung der Gruppe vorgesehen. Für diese Kinder wird die 3,5 fache Pauschale der Gruppenform III b bezuschusst. Diese erhöhte Pauschale dient dem Ausgleich der Platzreduzierung und soll zudem in zusätzliche Personalstunden für den behinderte-

rungsbedingten Mehraufwand investiert werden. Eine therapeutische Begleitung der Kinder in der Einrichtung wird nicht finanziert. Im Kindergartenjahr 2012/2013 werden für 9 Kinder mit Behinderungen Einzelintegrationsplätze beantragt. Vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte ist in Zukunft davon auszugehen, dass die Einzelintegrationsplätze weiter ansteigen werden.

Die Ausbaustände der integrativen Plätze für Kinder ab drei Jahren sind regional sehr unterschiedlich. Lediglich in Ruppichterath gibt es noch keine integrative Gruppe. Planungen hierfür bestehen und sollen im Kindergartenjahr 2013/2014 umgesetzt werden. In weiteren Kommunen reicht das bestehende Platzangebot nicht aus. Der Ausbau gestaltet sich auch deshalb schwierig, da notwendige Investitionen landesseitig nicht bezuschusst werden.

Lediglich der Ausbau der integrativen u3 Plätze ist durch das Investitionsprogramm für den Ausbau der Betreuungsplätze u3 förderfähig. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz u3 gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderung. Im Rahmen der Planungsgespräche mit den Vertretern der Gemeindeverwaltungen wurde seitens des Kreisjugendamtes auf die besondere Dringlichkeit, weitere integrative Plätze schaffen zu müssen, die dann auch für Kinder unter drei Jahren genutzt werden können, hingewiesen. Einzelne Träger planen bereits, perspektivisch auch Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren zu betreuen und haben Anträge auf investive Zuschüsse zur Qualifizierung des Raumprogramms gestellt. Die Einschätzung des Bedarfs für diese Plätze ist schwierig. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass mit dem Angebot auch die Nachfrage steigen wird.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung

Kindergartenbedarfsplanung Eitorf

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Nach dem Einwohnermelderegister sind bei den Geburtsjahrgängen auf Gemeindeebene insgesamt sinkende Kinderzahlen zu verzeichnen, wobei die Geburtenzahlen bei den u3 Kindern im vergangenen Jahr gestiegen sind. Das tatsächliche Nachfrageverhalten liegt zwischen der 100%-igen Bedarfsdeckung bei 3,0 Jahrgängen und der 95%-igen Bedarfsdeckung bei 3,5 Jahrgängen.

2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Landesmittelbeantragung noch kleinere Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Eitorf ab August 2012 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Plätze in Tageseinrichtungen	Davon Plätze für behinderte Kinder	Plätze in Spielgruppen	Aktuell vorhandene Plätze in der Tagespflege insgesamt*
3 – 6 Jahre	461	14 + 12 sprachheilpädagogische Plätze	15**	25
u3	95 (+32)	0		

* Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen einer starken Schwankung. Deshalb sind an dieser Stelle die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze ausgewiesen.

** Plätze werden durch das Jugendamt gefördert

3. Ausbau der u3 Plätze

Die Steigerung im u3 Ausbau kann durch Gruppenerweiterungen im AWO Kindergarten Mühleip und in der Elterninitiative Harmonie e.V. und einer Gruppenumwandlung in der Elterninitiative Bitzer Schlümpfe e.V. erfolgen.

Die Nachfrage nach Plätzen in der Tagespflege ist vorhanden, da das bestehende Angebot in den Tageseinrichtungen trotz der Steigerung im kommenden Kindergartenjahr noch nicht bedarfsgerecht ist. Der Ausbau ist deshalb weiterhin erforderlich.

Kindergartenbedarfsplanung
Eitorf

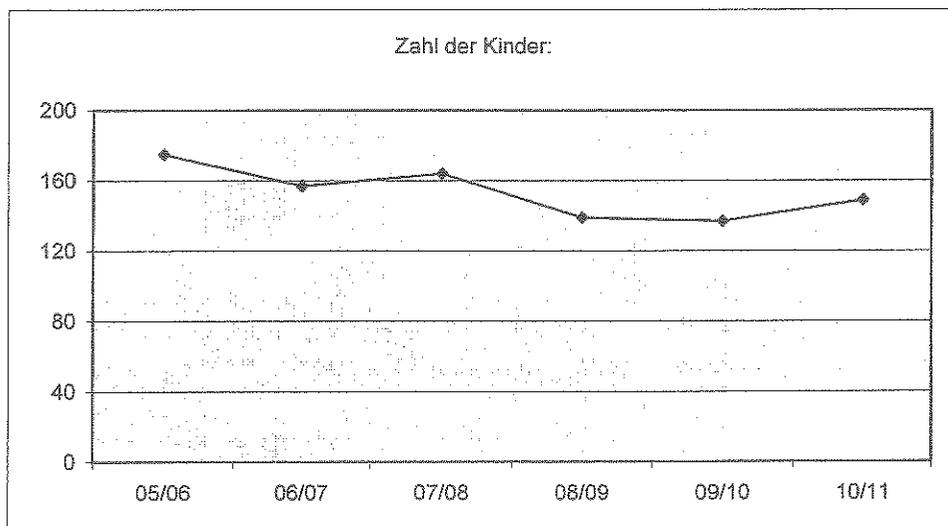
Überhang an Plätzen:

	Kindergartenjahr 11/12		Kindergartenjahr 12/13		Kindergartenjahr 13/14	
	100% von 3,0 Geb.jh	95% von 3,5 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	95% von 3,5 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	95% von 3,5 Geb.jh.
SR 1 Eitorf *	26	16	20	9	45	22
SR 2 Alzenbach	6	1	22	9	18	17
SR 3 Mühleip	-6	-12	2	-3	9	-2
SR 4 Harmonie	-23	-30	-15	-23	-19	-26
Insgesamt:	3	-25	29	-8	53	11

* incl. Plätze in einer Spielgruppe und in einer heilpädagogischen Gruppe

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2008 - Okt. 2009:	14	9
Okt. 2009 - Okt. 2010:	-1	10
Okt. 2010 - Okt. 2011:	-7	-15

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:						
geboren in:	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11
Zahl der Kinder:	175	157	164	139	137	149
Alter der Kinder Stand Okt 2011:	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Investiver u3 Ausbau hier: Beratung mit den Bürgermeistern am 07.02.2012

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Die Verwaltung berichtete zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2011 zum investiven Ausbaustand für Kinder unter drei Jahren. Die Bürgermeister wurden am 07.02.2012 über den aktuellen Sachstand informiert; die Beratungen führten zu den nachfolgenden Ergebnissen.

Aktuell liegen Förderanträge von 23 Einrichtungen mit einem Volumen von rund 3,6 Mio. Euro an Bundes-/Landesmitteln vor. Mit Schreiben vom 25.01.2012 hat das Land restliche Bundesmittel sowie weitere Landesmittel im Umfang von insgesamt 1.266.955,- Euro in Aussicht gestellt. Diese Mittel sind also abermals bei weitem nicht ausreichend. Es ist nicht damit zu rechnen, dass weitere Bundes- oder Landesmittel fließen werden. Damit steht fest, dass das Kreisjugendamt den gesetzlich geforderten Ausbaustand zum 01.08.2013 nicht erreichen wird und daher den Rechtsanspruch nicht erfüllen kann. Es ist somit mit Klagen der Eltern zu rechnen.

Der Landrat und die Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises haben die zuständige Ministerin bereits mit Schreiben vom 19.12.2011 auf die problematische Lage hingewiesen und um einen Gesprächstermin gebeten. Ein Antwortschreiben der Ministerin hierzu liegt vor (**Anlage**).

Die in Aussicht gestellten Mittel teilen sich in 593.885,- Euro Bundesmittel und 673.070,- Euro Landesmittel auf. Die Bereitstellung der Bundesmittel ist gesichert. Die Landesmittel teilen sich wiederum in einen Betrag von 316.739,- Euro für das Jahr 2012 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 356.331,- Euro für das Jahr 2013 auf. Sie stehen unter Vorbehalt, da der Haushalt des Landes NRW noch nicht verabschiedet ist, und können somit derzeit noch nicht als sicher gelten.

Bereits beim Sonderprogramm 2011/2012 wurde die Auswahl der zu fördernden Einrichtungen nach einem von den Bürgermeistern gebilligten Kriterienkatalog vorgenommen. Dieser wurde auch jetzt in leicht modifizierter Form wieder angewendet. Der Katalog sieht eine Punktevergabe

vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Effektivität (Schaffung von 12 oder mehr u3 Plätzen), Ausbauquote (Ausbauquote der jeweiligen Gemeinde - ohne provisorische Plätze - 12% oder weniger), Effizienz (die Mittel nach der Richtlinienförderung sind ausreichend) und Nettozahler (Gemeinden, die mehr in die Umlage einbezahlen als sie Leistungen erhalten). Entsprechend der erlangten Punkte wurden die Einrichtungen den Rängen 1 bis 9 zugeordnet. Die sicheren Bundesmittel sollen an die Einrichtungen auf den Rängen 1 bis 3 vergeben werden. Die Einrichtungen im Rang 4 sollen aus den Landesmitteln bedient werden - vorausgesetzt, der Haushalt des Landes wird entsprechend beschlossen.

Die verbleibenden Landesmittel sollen nicht nach dem Kriterienkatalog vergeben werden. Da damit gerechnet wird, dass in Zukunft keine weiteren Fördermittel fließen werden, wird Wert darauf gelegt, auch den Ausbau von integrativen u3 Plätzen zu beachten. Daher soll aus dem Bereich jedes Jugendhilfezentrums jeweils eine Einrichtung berücksichtigt werden, die einen integrativen Ausbau plant.

Der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag sieht die Förderung von insgesamt 13 Einrichtungen mit insgesamt 154 u3 Plätzen und darüber hinaus von 33 Tagespflegeplätzen vor. Es fließen Fördermittel in alle acht Gemeinden.

Die Bürgermeister stimmten dem Vorschlag zu.

In der Vergangenheit waren die Bürgermeister immer bereit, ergänzende investive Mittel für den u3 Ausbau bereit zu stellen und die sich daraus ergebende Steigerung der Jugendamtsumlage zu akzeptieren. Auch bei der jetzigen Planung fließen erhebliche ergänzende investive Mittel der Kommunen mit ein. Die Bürgermeister sind auch weiterhin bereit, in dieser Weise zu verfahren, und haben deshalb zugestimmt, dass im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsplanung auch für die Jahre 2013 und 2014 ergänzende Mittel in Höhe von jährlich insgesamt 1,5 Mio. Euro eingestellt werden. Sie bekräftigten dabei nochmals ihre bislang schon vertretene Haltung, dass eine Finanzierung aus diesen Mitteln nur eine Kofinanzierung zu der Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln darstellen kann. In der jetzigen Förderrunde übersteigt der kommunale Anteil den Bundes- und Landesanteil, obwohl das Land NRW zur Finanzierung verpflichtet ist

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn

An den Bürgermeister
der Stadt Rheinbach
Postfach 15 51
53705 Siegburg

per Fax: 02241-13-3187

10. Februar 2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 321-2535.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei erhalten Sie das Antwortschreiben zu Ihrem Schreiben vom
19. Dezember 2011 vorab per Fax.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Berg
Michaela Berg

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn

An den Bürgermeister
der Stadt Rheinbach
Postfach 15 51
53705 Siegburg

9. Februar 2012
Seite 1 von 5

Aktenzeichen 321-2835.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
michaela.berg@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2011, in dem Sie auf den U3-Ausbau im Rhein-Sieg-Kreis und die Finanzierungsschwierigkeiten sowie auf die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes eingehen, bedanke ich mich. Gerne nehme ich zu Ihren Fragen schriftlich Stellung.

U3-Ausbau

Es ist eine enorme Herausforderung für die Kommunen wie für das Land, zum Kindergartenjahr 2013/2014 den Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres sicherzustellen. Da die Ausbaudynamik bis zum 1. August 2013 noch deutlich gesteigert werden muss, um die vereinbarten Ausbauziele und die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Ein- und Zweijährigen zu erreichen, habe ich zum 19. Dezember 2011 Vertreterinnen und Vertreter aller Verantwortlichen und Beteiligten zur nordrhein-westfälischen Krippenkonferenz eingeladen, um die Gesamthematik mit allen Facetten ausführlich zu erörtern. In dem erfreulich konstruktiven Gespräch wurden neben vielen anderen auch die Punkte erörtert, die Sie in Ihrem Schreiben thematisiert haben. So ist die Planungs- und Finanzierungssicherheit für alle Kommunen wichtig für den weiteren U3-Ausbau. Es besteht Einigkeit darüber, dass an dem Ziel festgehalten wird, bis 2013 in NRW so viele Plätze zu schaffen, dass der Rechtsanspruch für die Ein- und Zweijährigen realisiert wer-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Heroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

den kann. Die Vertreter der Kommunen und Kreise haben einvernehmlich erklärt, dieses Ziel erreichen zu wollen und, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um den Ausbau weiter voranzutreiben. Seite 2 von 5

Zwischenzeitlich wurden alle Jugendämter über den ihnen zur Verfügung stehenden Mittelrahmen und das weitere Verfahren ausführlich informiert. So erhalten die Jugendämter – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – im Rahmen des U3-Ausbau-Sonderprogramms weitere fachbezogene Pauschalen. Dabei sind für das Jahr 2012 weitere 40 Mio. Euro und für 2013 insgesamt 50 Mio. Euro Fördermittel – von denen 45 Mio. Euro bereits 2012 als Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden sollen – vorgesehen. Die Regeln zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gelten dabei nicht.

Darüber hinaus werden die restlichen Bundesmittel nach demselben Schlüssel wie bei den fachbezogenen Pauschalen allen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Ab sofort können damit Anträge und – falls erforderlich – auch Anträge zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bei den Landesjugendämtern gestellt werden.

Im Gegensatz zur Ihrer Auffassung, die Fördersätze seien gekürzt worden, will ich Ihnen mitteilen, dass die bisherigen Sätze immer „bis zu“-Fördersätze waren. Das hat sich auch bei den durchschnittlichen Kosten gezeigt. Daher entsprechen die Höchstförderbeträge des U3-Ausbau-Sonderprogramms 2011/2012 den Beträgen, die in den Jugendämtern in den Jahren 2008 bis 2010 von den Landesjugendämtern für die jeweiligen Maßnahmen im Durchschnitt bewilligt worden sind. Sie gelten auch für die Jugendämter jetzt als Durchschnittswerte. Im Vergleich zur Forderung der Richtlinie sind allerdings vom Jugendamt keine Eigenmittel nachzuweisen. Keine Bedenken bestehen, wenn zur ergänzenden Finanzierung Mittel aus der im GFG verankerten Bil-

dungspauschale, Mittel aus der GTK-Rücklage oder Mittel aus der Ki-Biz-Rücklage eingesetzt werden. Diese Möglichkeiten erhöhen den Handlungsspielraum deutlich.

Seite 3 von 5

In Ihrem Schreiben haben Sie erneut die Frage aufgeworfen, wie bei Maßnahmen zu verfahren ist, für die seitens der Jugendämter Mittel aus der fachbezogenen Pauschale 2011 bewilligt bzw. eingeplant und begonnen wurden, eine Verausgabung aber bis zum 31. Dezember 2011 nicht erfolgen kann. Die Ausfinanzierung dieser in 2011 begonnenen Maßnahmen wird im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 und auch nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 sichergestellt. Die entsprechenden Formulare stehen nunmehr zur Verfügung.

Ebenfalls im Rahmen der Krippenkonferenz haben wir deutlich gemacht, dass wir bei Plätzen mit vorläufigen oder befristeten Betriebserlaubnissen von konstruktiven Lösungen der Landesjugendämter ausgehen.

Ich möchte aber auch auf Folgendes aufmerksam machen: Auch wenn derzeit in den laufenden Konnexitätsgesprächen zum U3-Ausbau gemäß den Vorgaben des Konnexitätsausführungsgesetzes zu ermitteln ist, wie und in welcher Höhe ein Kostenausgleich für die sich aus dem KiföG ergebenden Folgen zu leisten ist, kann dies nicht bedeuten, dass Bund und Land beim U3-Ausbau alle Plätze ohne Berücksichtigung der Verpflichtung, wie sie nach dem SGB VIII bereits vor dem KiföG bestand, finanzieren. Im Rahmen des gesamten Ausbaus hin zu einem bedarfsgerechten Angebot, mit dem insbesondere auch der Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 erfüllt werden kann, bleiben die Kommunen in der Pflicht. Allerdings zeigt die Landesregierung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe

von insgesamt 400 Mio. Euro wie sehr ihr daran gelegen ist, die Kommunen beim U3-Ausbau tatsächlich zu unterstützen. Ich gehe zudem davon aus, dass im Haushaltsjahr 2012 Zahlungen zum Konnexitätsausgleich erfolgen werden.

Seite 4 von 5

Bezogen auf mögliche Folgen des Schulrechtsänderungsgesetzes bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin Frau Ministerin Löhrmann in Verbindung zu setzen.

Berufspraktikanten

Im Rahmen des Sonderprogramms hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Kontingent in Höhe von acht Berufspraktikanten erhalten. Mit Bescheid vom 09.09.2011 wurden sieben Praktikumsplätze mit einer Fördersumme von 59.500 Euro bewilligt. Die Bewilligung eines weiteren Antrages steht aufgrund des vorzeitigen Maßnahmebeginns noch aus. Hierzu werden Sie in Kürze eine Information erhalten.

Umsetzung der 1. KiBiz-Revision

Zu der 4-Prozentpunkte-Regelung des Ausbaus der 45-Stunden-Betreuung für Kinder ab drei Jahren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilung bereits mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises im Gespräch. Ich gehe davon aus, dass eine zufriedenstellende und im Sinne der Eltern bedarfsgerechte Lösung – wie sie im Gesetz vorgesehen ist – erzielt werden kann. Hinweisen möchte ich jedoch auch darauf, dass meine Ergebnisse der Bedarfsplanung davon ausgehen, dass der überwiegende Teil der Eltern keinen 45-Stunden-Betreuungsbedarf haben.

Lassen Sie mich abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Im Rahmen der KiBiz-Revision haben wir die Voraussetzung geschaffen, die Personalsituation im U3-Bereich deutlich zu verbessern. Dabei haben

wir bewusst die Kinder in den Blick genommen, die im Laufe des Kindergartenjahres – jedenfalls im überwiegenden Teil – tatsächlich unterdreijährig sind. Die U3-Pauschalen hätten nach unserer Auffassung gerne deutlich höher und im System der Kindpauschalen ausgezahlt werden können. Allerdings haben die Kommunalen Spitzenverbände auch in diesem Zusammenhang auf die Konnexitätsrelevanz hingewiesen. Daher kann ich nur darauf hinweisen, dass das Maß der angestrebten qualitativen Verbesserungen auch landesseitig von dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen bestimmt wird. Wenn die Kommunen sich hieran nicht beteiligen, kann das Land allein dies nicht in vollem Umfang kompensieren.

Seite 5 von 6

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer